



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Beistandschaften bzw. Beratung in Unterhaltsfragen

1.) **Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth
- per Telefon: 0921 - 25 13 41
- per Telefax: 0921 - 25 16 41
- per E-Mail: jugendamt@stadt.bayreuth.de

2.) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der **Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**. Sie können auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
- per Telefon: 0981 - 212 672 - 0
- per Telefax: 0981 - 212 672 - 50
- per E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

3.) Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der *Stadt Bayreuth* können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth
- per Telefon: 0921 - 25 13 55
- per Telefax: 0921 - 25 17 80
- per E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

Ihre Angaben werden benötigt zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 1712 ff. BGB, 18, 52a, 55 f. SGB VIII sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII.

Welche personenbezogenen Daten von Ihnen wir verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

(Name, Vorname, Geburtsdaten, Geburtsort, Geburtenbuchnummer, Geschlecht, Religion, Daten zu Kindern, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Sterbedatum, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Einkommensverhältnisse, Arbeitgeber vom Vater, Mutter und Kind.)

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil
- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Ihr Arbeitgeber
- Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Als **Unterhaltspflichtiger** sind Sie durch § 1605 BGB **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- dem Bayerischen Behörden informationssystem (BayBIS)(bei Meldedaten) der zuständigen Meldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Die Daten werden **10 Jahre** nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**
Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).
- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**
Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentliche Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**
Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**
Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig. Neben dem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.